

# EUDR - interne Arbeitsunterlage

Vollumfängliche Zusammenfassung auf Basis offizieller EU-Kommissionsunterlagen

Feld	Inhalt
Quellenbasis	EU-Kommission, Frequently Asked Questions - Implementation of the EU Deforestation Regulation, Version 5, April 2026; DG ENV, EUDR Information System - Operator API Reference, Documentation version 1.0, API specification V3, Release date 2026-05-29.
Rechtscharakter	Interne Arbeitsunterlage. Die FAQ der Kommissionsdienststellen und die technische API-Dokumentation sind keine verbindliche Rechtsberatung und ersetzen keine Prüfung der EUDR, Änderungsverordnungen, delegierten und Durchführungsrechtsakte sowie nationaler Behördenpraxis.
Zweck	Orientierung für Zoll, Einkauf, Lieferkettenmanagement, Vertrieb, Stammdaten, IT und Compliance.
Kernaussage	Relevante Produkte sind nur marktfähig, wenn sie entwaldungsfrei sind, legal im Produktionsland erzeugt wurden und die erforderliche DDS oder SD rechtzeitig im Informationssystem vorliegt.
Empfehlung	Betroffene Warengruppen, Lieferanten, Geodaten, Legalitätsnachweise, Vertragsklauseln, IT-Schnittstellen und Zollfreigaben kurzfristig in einem EUDR-Projekt zusammenführen.

## Management Summary

Die EUDR ist als Lieferketten-, Daten- und Zollprozess zu behandeln. Kernpflichten sind die Rückverfolgbarkeit bis zur Produktionsfläche, die Beurteilung von Entwaldungs- und Legalitätsrisiken, die Vermeidung von Vermischung mit Ware unbekannter oder nicht konformer Herkunft, die Dokumentation über mindestens fünf Jahre und die rechtzeitige Nutzung des EUDR-Informationssystems. Für die Praxis ist zuerst zu klären, ob das Produkt in Anhang I fällt, welcher relevante Rohstoff betroffen ist und welche Rolle das Unternehmen in der konkreten Transaktion hat.

## 1. Zweck, Geltungslogik und Quellenabgrenzung

- Die EUDR betrifft relevante Rohstoffe und relevante Produkte aus Rindern, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz sowie daraus hergestellte gelistete Produkte.
- Erfasst sind insbesondere Import, Export, erstmaliges Inverkehrbringen auf dem EU-Markt und bestimmte Bereitstellungen in der Lieferkette.
- EU-Waren und Drittlandwaren werden grundsätzlich gleich behandelt; die Verordnung ist kein reines Importregime.
- Es gibt keine allgemeine Bagatellgrenze nach Menge oder Wert. Maßgeblich ist, ob das Produkt in Anhang I fällt und den dort zugeordneten relevanten Rohstoff enthält oder daraus hergestellt wurde.
- Dieses Dokument verarbeitet ausschließlich offizielle EU-Kommissionsunterlagen und interne Umsetzungslogik. Externe Branchen-, Verbands- oder Unternehmensausführungen sind nicht eingearbeitet.

## 2. Schnelle Erstprüfung je Produkt und Transaktion

Prüffrage	Arbeitsregel	Ergebnis/Entscheidung
1. Anhang-I-Bezug?	CN-/HS-Code und Produktbeschreibung prüfen. Bei ex-Positionen nur den konkret beschriebenen Ausschnitt erfassen.	Nicht gelistet: grundsätzlich keine EUDR-Pflicht. Gelistet: weiterprüfen.
2. Rohstoffbezug?	Das Produkt muss den relevanten Rohstoff enthalten oder daraus hergestellt sein.	Ohne relevanten Rohstoff trotz gelistetem Code regelmäßig nicht erfasst.
3. Transaktionsrolle?	Operator, MSPO, nachgelagerter Marktteilnehmer, Händler, Bevollmächtigter oder Zollvertreter bestimmen.	Pflichtenmatrix anwenden.
4. Datenlage?	Geolokalisierung/Postanschrift, Produktionsland, Produktionszeitraum, Legalitätsnachweise und Lieferanten-/Kundendaten prüfen.	Unvollständige Daten können Stop-Kriterium sein.
5. Systemnachweis?	DDS/SD, Referenznummer, Declaration Identifier und ggf. Verifikationsnummer rechtzeitig sichern.	Ohne erforderliche Referenz keine Import-/Exportfreigabe.

### 3. Materielle Grundanforderungen

Anforderung	Bedeutung	Praktische Nachweise/Prüfpunkte
Entwaldungsfrei	Keine Entwaldung und bei Holz keine relevante Waldschädigung nach dem Stichtag 31.12.2020 auf der relevanten Produktionsfläche.	Geodaten, Karten-/Satellitenprüfung, Plausibilisierung, Lieferantennachweise, Zertifikate nur unterstützend.
Legal produziert	Erzeugung im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen des Produktionslandes, insbesondere Landnutzungsrechte, Umwelt-, Forst-, Arbeits- und Steuerrecht soweit relevant.	Dokumente zum Flächenstatus, Genehmigungen, Erntelizenzen, Produktionsnachweise, Lieferantenerklärungen, Auditunterlagen.
Erklärung im System	Produkt muss durch eine Due Diligence Statement (DDS) oder, soweit zulässig, eine Simplified Declaration (SD) abgedeckt sein.	DDS/SD im Informationssystem vor Inverkehrbringen oder Export; bei Import/Export rechtzeitig für Zollanmeldung verfügbar.

#### Kumulationsprinzip

Alle drei Anforderungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Ein entwaldungsfreies Produkt kann dennoch nicht konform sein, wenn Legalitätsnachweise fehlen oder die erforderliche Erklärung im Informationssystem nicht vorliegt.

### 4. Rollen und Pflichten in der Lieferkette

Rolle	Typische Situation	Kernpflichten
Operator / vorgelagerter Marktteilnehmer	Erstmaliges Inverkehrbringen eines relevanten Produkts auf dem EU-Markt oder Export aus der EU; typischerweise Importeur, EU-Primärerzeuger oder Exporteur.	Volle Sorgfaltspflicht, Informationssammlung, Risikobewertung, Risikominderung, DDS-Einreichung, Verantwortung für Konformität.
Micro or small primary operator (MSPO)	Kleinst- oder kleiner Primärerzeuger in einem als Low-risk eingestuften Land, der eigene relevante Produkte in Verkehr bringt oder exportiert.	Vereinfachte Erklärung; ggf. Postanschrift statt Geolokalisierung, wenn sie eindeutig zur Produktionsfläche bzw. Einrichtung passt.
Nachgelagerter Marktteilnehmer	Bringt relevante Folgeprodukte in Verkehr oder exportiert sie, die aus bereits durch DDS/SD abgedeckten relevanten Produkten hergestellt wurden.	Direkte Geschäftspartnerdaten sammeln und aufbewahren; je nach Größe Registrierung und reaktive Prüfpflichten bei Hinweisen auf Nichtkonformität.
Händler	Stellt relevante Produkte in der Lieferkette bereit, ohne selbst Operator oder nachgelagerter Marktteilnehmer zu sein.	Direkte Geschäftspartnerinformationen sammeln und fünf Jahre aufbewahren; bei bestimmten Hinweisen Behörden und betroffene Abnehmer informieren.
Bevollmächtigter	Wird vom Operator mandatiert, bestimmte Handlungen gegenüber dem Informationssystem vorzunehmen.	Mandat und Verantwortungsgrenzen dokumentieren; materielle Verantwortung bleibt zu prüfen.
Zollvertreter	Gibt Zollanmeldungen im Auftrag eines anderen ab.	Zollvertretung ist von EUDR-Bevollmächtigung zu trennen; allein dadurch keine Operatorrolle.

#### Interne Konsequenz

Die Rolle ist nicht abstrakt pro Unternehmen, sondern für jede betroffene Transaktion zu bestimmen. Besonders wichtig sind Liefermodelle, Eigentumsübergang, Importeurstellung, Exporteurstellung, Intercompany-Flüsse und Verarbeitungsschritte.

### 5. Produkt- und Anwendungsbereich

Thema	Arbeitsregel
Anhang I / CN-/HS-Code	Nur gelistete Produkte sind betroffen. CN-/HS-Code ist Ausgangspunkt, aber Produktbeschreibung und Rohstoffbezug sind zwingend mitzuprüfen.
Composite Products	Sorgfaltspflichten beziehen sich auf den relevanten Rohstoff bzw. die im Anhang I zugeordnete Ware. Bei zusammengesetzten Produkten ist die genaue Zuordnung zu prüfen.
Verpackungen	Stand-alone-Verpackungen können erfasst sein. Verpackung, die ausschließlich ein anderes Produkt stützt, schützt oder trägt, ist grundsätzlich anders zu behandeln.
Recycling / gebrauchte Produkte	Material, das seinen Lebenszyklus beendet hätte und Abfall wäre, ist grundsätzlich ausgenommen; neue oder nicht recycelte Bestandteile können relevant bleiben.
Muster, Analyse und Tests	Produkte, die ausschließlich für Untersuchung, Analyse, Test oder Forschung verwendet werden, sind anhand der aktuellen Rechtsakte und Systemvorgaben gesondert abzugrenzen.
Bambus	Produkte ausschließlich aus Bambus fallen nach der FAQ nicht unter den Holzbegriff der EUDR; Mischprodukte sind auf Holzanteile zu prüfen.
Vermietung	Reine Vermietung ohne Eigentums-/Rechtsübertragung ist grundsätzlich kein Inverkehrbringen/Bereitstellen; Import oder Export kann dennoch relevant sein.
E-Commerce / Fernabsatz	Online- und Fernabsatz können erfasst sein, wenn relevante Produkte im geschäftlichen Zusammenhang geliefert werden. Private Einzelkonstellationen sind abzugrenzen.

## 6. Rückverfolgbarkeit, Geolokalisierung und Produktionsfläche

- Rückverfolgbarkeit bis zum Grundstück bzw. zur Produktionsfläche ist Kernpflicht. Ohne Geolokalisierung oder zulässige Ersatzangabe ist ein relevantes Produkt grundsätzlich nicht konform.
- Für Flächen über 4 ha sind Polygone mit Längen- und Breitengraden erforderlich. Für Flächen unter 4 ha kann ein Punkt genügen. Bei Rindern genügt für Haltungsstätten grundsätzlich ein Punkt.
- Koordinaten oder zulässige Ersatzangaben sind in DDS oder SD im Informationssystem anzugeben.
- Der Operator bleibt für Richtigkeit und Plausibilität verantwortlich, auch wenn Geodaten von Erzeugern, Kooperativen, Dienstleistern oder Zertifizierungssystemen stammen.
- Auch Low-risk-Länder entbinden nicht von Rückverfolgbarkeit und Informationssammlung.
- Wenn vorgelagerte Lieferanten erforderliche Informationen nicht bereitstellen, darf Ware nicht ohne Klärung in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder exportiert werden.

Fall	Behandlung
Mehrere Produktionsflächen	Alle tatsächlich betroffenen Flächen erfassen; bei mehreren Ländern je Herkunft und Produktbezug dokumentieren.
Erklärung mit mehr Flächen als tatsächlich betroffen	Nur begrenzt zulässig und riskant: Der Einreichende trägt Verantwortung für alle angegebenen Flächen.
Bulkware, Tanks, Silos, Stacks	Alle Produktionsorte erfassen, die potenziell in der konkreten Lieferung enthalten sein können.
Rinderlieferketten	Haltungsstätten mit Geolokalisierungspunkt; besondere Aufmerksamkeit für Geburts-, Aufzucht- und Haltungsstationen sowie Futteranforderungen.

## 7. Mischwaren, Massenbilanz und Nichtkonformität

- Massenbilanzketten, die entwaldungsfreie Ware mit Ware unbekannter Herkunft oder nicht konformer Ware vermischen, sind nicht zulässig.
- Vollständige Identity Preservation ist nicht immer zwingend; entscheidend ist aber, dass unbekannte oder nicht konforme Ware ausgeschlossen und die betroffene Produktionsbasis erfasst ist.
- Kann ein nicht konformer Teil einer Charge nicht eindeutig identifiziert und getrennt werden, ist die gesamte relevante Charge als nicht konform zu behandeln.
- Für Mischwaren, Displays, Sets oder Sammelverpackungen ist intern ein eindeutiger Bezug zwischen betroffenen relevanten Produkten und den zugehörigen Referenzen zu definieren.

### Stop-Kriterium

Ware ist zu sperren, wenn notwendige Herkunfts-, Geolokalisierungs-, Legalitäts- oder Systemdaten fehlen, wenn Nichtkonformität nicht ausgeschlossen werden kann oder wenn ein begründeter Hinweis auf Risiko nicht aufgeklärt ist.

## 8. Sorgfaltspflichtsystem

1. Informationen sammeln: Produkt, Menge, Lieferant, Kunde, Produktionsland, Produktionszeitraum, Geolokalisierung bzw. zulässige Ersatzangabe, Legalitätsnachweise und weitere Belege.
2. Risiko bewerten: Entwaldungsrisiko, Legalitätsrisiko, Herkunftsrisiko, Komplexität der Lieferkette, Korruptions-/Fälschungsrisiko, Vermischungs- und Umgehungsrisiko.
3. Risiko mindern: zusätzliche Informationen, Audits, Lieferantenmaßnahmen, Warentrennung, vertragliche Kontrollen, Ausschluss oder Sperre der Ware, bis nur noch kein oder vernachlässigbares Risiko besteht.
4. DDS/SD einreichen oder übernehmen: Vor dem relevanten Inverkehrbringen, der Bereitstellung, dem Import oder Export muss der Systemnachweis vorliegen.
5. Nachweise speichern: Unterlagen, Risikobewertungen, Entscheidungen und Geschäftspartnerinformationen mindestens fünf Jahre aufbewahren und abrufbar halten.

Risikofeld	Typische interne Prüfung
Entwaldung	Geodaten gegen geeignete Karten, Satelliten- oder Flächendaten plausibilisieren; Stichtag 31.12.2020 berücksichtigen.
Legalität	Rechtsstatus der Produktionsfläche, Ernte-/Produktionsgenehmigungen und sonstige einschlägige Vorschriften des Produktionslandes prüfen.
Lieferkette	Anzahl Stufen, Datenweitergabe, indirekte Lieferanten, Intermediäre, Lager- und Transportlogik dokumentieren.
Vermischung	Trennungs- und Zuordnungssysteme für Chargen, Silos, Tanks, Kommissionierung und Verarbeitung prüfen.
Dokumente	Plausibilität, Aktualität, Fälschungsrisiko und Konsistenz zwischen Vertrag, Rechnung, Transport, Zoll und Lieferantendaten prüfen.

## 9. DDS, SD, Referenzdaten und Informationssystem

### 9.1 Fachliche Grundlogik

- Die Due Diligence Statement (DDS) ist der zentrale Systemnachweis für Produkte, die von Operatoren in Verkehr gebracht oder exportiert werden.
- Die Simplified Declaration (SD) ist ein vereinfachtes Erklärungsregime insbesondere für MSPO-Konstellationen.
- Referenznummern, Declaration Identifier und ggf. Verifikationsnummern müssen intern so gespeichert werden, dass sie mit eingehenden relevanten Warenflüssen und der konkreten Freigabeentscheidung verknüpft sind.
- Eine allgemeine Pflicht, EUDR-Referenzen auf Rechnung oder Lieferschein anzugeben, ergibt sich aus der FAQ nicht; interne oder vertragliche Vorgaben können dennoch sinnvoll sein.
- Die Referenz muss bei Import oder Export in der Zollanmeldung verfügbar sein bzw. angegeben werden, soweit die Zollprozessvorgaben dies verlangen.

### 9.2 Technische Umsetzung

Thema	Technische Konsequenz
API-Spezifikation V3	V3 ist die aktuelle technische Spezifikation für DDS und SD. V1/V2-Strukturen werden durch neue Serviceverträge, Datenmodelle und Rollenlogiken ersetzt.
Authentifizierung	SOAP-Anbindung mit WS-Security UsernameToken über HTTPS, Timestamp und WebServiceClientId.
Testumgebung	Vor Produktivnutzung ist eine Prüfung in der Acceptance-Umgebung vorzusehen; Echo-Service kann für Konnektivität und Credentials genutzt werden.
GeoJSON	Geolokalisierungsdaten müssen systemfähig im vorgesehenen Format bereitgestellt werden; Dateigröße, Koordinatenformat und Validierungsregeln sind zu beachten.
	Technische Spezifikationen können sich weiterentwickeln; Monitoring und Anpassungsfähigkeit sind Teil des IT-Prozesses.
Archivierung	Systemdaten ersetzen nicht automatisch interne Aufbewahrung. Export und Ablage relevanter Nachweise sollten geregelt werden.

## 10. Zollprozess und operative Freigabe

Prozessschritt	EUDR-Prüfung	Freigabe-/Stop-Kriterium
Artikelstammdaten	CN-/HS-Code, Anhang-I-Bezug, Rohstoffbezug, Produktbeschreibung.	EUDR-Kennzeichen und Prüfstatus hinterlegen.
Lieferantenanlage	Rolle des Lieferanten, Produktionsland, Datenfähigkeit, vertragliche EUDR-Pflichten.	Lieferant nur freigeben, wenn Mindestdatenprozess steht.
Bestellung	EUDR-Relevanz und erforderliche Nachweise vor Order bestätigen.	Bei fehlenden Daten Sperre oder Sonderfreigabeprozess.
Wareneingang	Referenzdaten, Chargenbezug, Mengen, Produktionsland, Dokumente prüfen.	Abweichungen klären, Ware ggf. blockieren.
Importanmeldung	DDS/SD-Referenz rechtzeitig verfügbar und konsistent mit Ware und Menge.	Keine Zollfreigabe ohne erforderliche Referenz.
Export	DDS/SD-Referenz und Exporthinweise prüfen; bei Re-Export/Re-Import Sonderlogik prüfen.	Exportstopp bei fehlender oder unplausibler Referenz.
Nachträgliche Hinweise	Neue Informationen, Behördenhinweise, Medien- oder NGO-Meldungen bewerten.	Eskalation, Sperre und Informationspflichten prüfen.

## 11. Fristen, Übergang und Bestände

Datum / Thema	Bedeutung für die Praxis
09.06.2023	Veröffentlichung der EUDR im Amtsblatt der EU.
29.06.2023	Inkrafttreten der EUDR.
31.12.2020	Stichtag für Entwaldung bzw. relevante Waldschädigung auf Produktionsflächen.
30.12.2026	Grundsätzlicher Anwendungsbeginn der materiellen Pflichten nach der aktuellen FAQ-Fassung.
30.06.2027	Späterer Anwendungsbeginn für bestimmte Kleinst- und kleine Unternehmen bzw. MSPO-Konstellationen.
Übergangsware	Für Waren, die vor Anwendungsbeginn auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht wurden, sind Nachweise über dieses frühere Inverkehrbringen entscheidend.
Mischung Übergang/Neuware	Mischungen sind nur belastbar, wenn Mengen/Chargen nachvollziehbar entweder Übergangsware oder EUDR-konform sind.

## 12. Länder-Benchmarking, Karten und Kontrollen

- Die Kommission stuft Länder oder Landesteile in Low-risk, Standard-risk und High-risk ein.
- Benchmarking beeinflusst Prüfindensität und mögliche Vereinfachungen, ersetzt aber nicht die Produkt- und Lieferkettenprüfung.
- Auch bei Low-risk bleibt die Informationssammlung, insbesondere Rückverfolgbarkeit, relevant.
- Das EU-Observatorium und Karten wie Global Forest Cover 2020 können Risikoanalyse und Plausibilisierung unterstützen, sind aber nicht automatisch rechtsverbindlich.
- Ein Treffer in einer Waldkarte bedeutet nicht automatisch Nichtkonformität; kein Treffer bedeutet nicht automatisch Konformität.
- Behörden können DDS, Betreiberprozesse, Nachweise, Geodaten und ggf. Vor-Ort-Elemente kontrollieren.

## 13. Umgang mit neuen Informationen und begründeten Bedenken

Auslöser	Interne Reaktion
Neue objektive und überprüfbare Information	Information dokumentieren, zuständige interne Stelle informieren, betroffene Produkte/Chargen identifizieren.
Hinweis auf mögliche Nichtkonformität	Risikobewertung aktualisieren, Lieferantendaten und DDS/SD prüfen, ggf. Ware sperren.
Begründeter Verdacht / substantiated concern	Behörde und betroffene Abnehmer nach Pflichtlage informieren; Maßnahmen dokumentieren.
Nicht aufklärbares Risiko	Produkt nicht weiter in Verkehr bringen, bereitstellen oder exportieren, bis Risiko geklärt oder vernachlässigbar ist.
Behördenanfrage	Nachweise, Prüfprotokoll, Referenzdaten, Geodaten und Verantwortlichkeiten gesammelt bereitstellen.

## 14. Sanktionen und Haftungslogik

- Operator bleiben für die Konformität der Produkte verantwortlich, die sie in Verkehr bringen oder exportieren.
- Nachgelagerte Akteure und Händler haben Informations- und Reaktionspflichten; bei Hinweisen auf Nichtkonformität sind Eskalation und Meldung zu prüfen.
- Nichtkonforme Produkte dürfen nicht in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder exportiert werden.
- Mitgliedstaaten legen nationale Sanktionsregeln fest. Für juristische Personen muss der Bußgeldrahmen nach der FAQ ein Höchstmaß von mindestens 4 Prozent des unionsweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres vorsehen.
- Interne Dokumentation ist haftungsrelevant: Die Entscheidung muss nachvollziehbar zeigen, welche Daten vorlagen, wie geprüft wurde und warum ein Risiko als vernachlässigbar bewertet wurde.

## 15. Interne Umsetzungsstruktur

Workstream	Aufgaben	Priorität
Zolltarif / Stammdaten	Anhang-I-Screening, ex-Positionen, Rohstoffbezug, Produktattribute, EUDR-Kennzeichen.	hoch
Rollenmatrix	Rolle je Transaktion, Importeur-/Exporteurstellung, Intercompany, Bevollmächtigung, Zollvertretung.	hoch
Lieferantenmanagement	Datenanforderungen, Geolokalisierung, Legalitätsnachweise, Referenzen, Eskalation und Vertragsklauseln.	hoch
Warentrennung	Bulk-, Silo-, Tank-, Lager- und Verarbeitungsprozesse; Trennung unbekannter/nicht konformer Ware.	hoch
IT / Schnittstellen	Referenznummern, Verifikationsnummern, Declaration Identifier, GeoJSON, API, Dokumentenablage, Rollenrechte.	hoch
Zollfreigabe	DDS/SD-Referenzen vor Zollanmeldung, Import-/Export-Sperlogik, Prüfprotokoll.	hoch
Compliance / Recht	Sorgfaltspflichten, Risikobewertung, Monitoring, Behördenkommunikation, Sanktionen.	hoch
Training	Schulung von Zoll, Einkauf, Vertrieb, Logistik, IT und Management.	mittel
Monitoring	FAQ, Guidance, technische Spezifikationen, Benchmarking, nationale Behördenpraxis, delegierte und Durchführungsrechtsakte.	mittel

## 16. Datenfelder für ein internes EUDR-Register

Kategorie	Mindestdaten
Artikel	Artikelnummer, Beschreibung, CN-/HS-Code, Anhang-I-Status, relevanter Rohstoff, Produktgruppe, Verpackungsstatus.
Lieferant	Name, Anschrift, E-Mail, Internetadresse, Rolle, EORI soweit relevant, Land, Vertragsstatus, Datenqualität.
Ware/Charge	Menge, Netto-Masse, Produktionsland, Produktionszeitraum, Charge/Lot, Wareneingangsdatum, Lagerort, Warenfluss.
Geodaten	Plot-ID, Koordinaten/Polygon, GeoJSON-Datei, Produktionsfläche, Kartenprüfung, Plausibilisierungsstatus.
Legalität	Genehmigungen, Landnutzungsrechte, Ernte-/Produktionsnachweise, Dokumentenreferenzen, Prüfdatum.
System	DDS-Referenz, Declaration Identifier, Verifikationsnummer, Status, Einreichdatum, Änderungs-/Rücknahmestatus.
Risiko	Länderbenchmark, Risikobewertung, Risikominderungsmaßnahmen, Freigabeentscheidung, Verantwortliche Person.
Archiv	Speicherort, Aufbewahrungsfrist, Version, Prüfhistorie, Behördenkommunikation.

## 17. Offene Punkte für die interne Abstimmung

- Welche Zolltarifnummern fallen sicher, möglicherweise oder nicht unter Anhang I?
- Welche Lieferketten enthalten betroffene Rohstoffe oder relevante Folgeprodukte?
- Wo fehlen heute belastbare Produktionsflächen, Koordinaten, Produktionszeiträume oder Legalitätsnachweise?
- Welche Lieferanten müssen vor dem ersten betroffenen Warenfluss vertraglich und operativ eingebunden werden?
- Welche Prozesse gelten für Bulkware, Mischwaren, Displays, Sets, Kommissionierung und Übergangbestände?
- Wer ist intern für DDS/SD-Einreichung, Referenzprüfung, Zollfreigabe, Risikobewertung und Eskalation verantwortlich?
- Welche IT-Felder, Schnittstellen und Archivierungsregeln sind bis zum Anwendungsbeginn umzusetzen?
- Welche Stop-Regeln gelten bei fehlenden Daten, unplausiblen Referenzen oder neuen Risikohinweisen?

## 18. Kurzglossar

Begriff	Arbeitsdefinition
EUDR	EU-Entwaldungsverordnung, Verordnung (EU) 2023/1115 einschließlich Änderungen und nachgelagerter Rechtsakte.
DDS	Due Diligence Statement: Sorgfaltserklärung im EUDR-Informationssystem.
SD	Simplified Declaration: vereinfachte Erklärung, insbesondere im MSPO-Kontext.
Operator	Person, die ein relevantes Produkt erstmals auf dem EU-Markt in Verkehr bringt oder aus der EU exportiert.
Nachgelagerter Marktteilnehmer	Person, die ein relevantes Folgeprodukt aus bereits abgedeckten relevanten Produkten in Verkehr bringt oder exportiert.
Händler	Person in der Lieferkette, die relevante Produkte bereitstellt, ohne Operator oder nachgelagerter Marktteilnehmer zu sein.
Plot of land	Produktionsfläche mit ausreichend homogenen Bedingungen zur Risikobewertung.
Substantiated concern	Begründete, objektiv und überprüfbar gestützte Behauptung möglicher Nichtkonformität.
GeoJSON	Datenformat für Geolokalisierungsdaten im Informationssystem.
MSPO	Micro or small primary operator mit vereinfachten Pflichten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Negligible risk	Kein oder nur vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität nach Durchführung der Sorgfaltspflicht.

## 19. Rechts- und Aktualisierungsvorbehalt

### Vorbehalt

Dieses Dokument dient ausschließlich der internen Vorstrukturierung und Prozessvorbereitung. Maßgeblich sind die EUDR, Änderungsverordnungen, delegierte und Durchführungsrechtsakte, nationale Umsetzung und Behördenpraxis. Die zugrunde gelegten FAQ der Kommissionsdienststellen und die technische API-Dokumentation sind nicht rechtsverbindlich und müssen bei neuen Versionen erneut geprüft werden.